



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Über das Online-Tool an das
Departement des Innern

Appenzell, 14. Dezember 2021

Änderung der COVID-19-Verordnung 3 / Anpassung der nationalen Teststrategie; Stellungnahme (via Online-Tool)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der COVID-19-Verordnung 3 zukommen lassen.

Gerne nehmen wir zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung.

- 1) Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der COVID-19-Verordnung 3 einverstanden? Ja/Nein**
Ja
- 2) Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten für präventive Sars-CoV-2 Schnelltests zur Fachanwendung vom Bund wieder getragen werden? Ja/Nein**
Ja, zeitlich befristet.
- 3) Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten für die individuelle Teilnahme an PCR-Pool-Tests vom Bund getragen werden? Ja/Nein**
Ja
- 4) Wie lange benötigt der Kanton, um die notwendigen Ressourcen und Prozesse zu etablieren, damit im Rahmen des repetitiven Testens nachfolgend Testzertifikate für negative Testergebnisse ausgestellt werden können?**
Die Prozesse sind in unserem Kanton bereits etabliert.
- 5) Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten für Einzel-PCR-Tests, die zur Ausstellung eines Zertifikats führen, nicht vom Bund übernommen werden? Ja/Nein**
Ja
- 6) Ist der Kanton einverstanden, dass die Testkosten für Selbsttests nicht vom Bund getragen werden? Ja/Nein**
Ja

7) Befürwortet der Kanton, dass Antikörpertests, die keine medizinische oder epidemiologische Indikation aufweisen, nicht vom Bund bezahlt werden? Ja/Nein
Ja

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig